

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

A. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten

urn:nbn:de:bsz:31-28868

A. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten.

Postadministration.

	1835.		1836.	
	fl.	fl.	fl.	fl.
Einnahme.				
§. 1. Ertrag sämtlicher Postanstalten	562,554		562,554	
„ 2. Mietzins für Dienstwohnungen	620		620	
„ 3. Sporteln und Strafen	250		250	
„ 4. Erlös aus Inventariestücken	50		50	
„ 5. Ersatz	—		—	
		563,474		563,474
Ausgabe.				
I. Localkosten und Verwaltungskosten.				
„ 1. Befoldungen der als Staatsdiener angestellten Be- amten 38,600 fl. Hievon ab: Emolumente 7,030 „		31,570		31,570
„ 2. Gehalte für Dienstgehülfen der Postämter		5,800		5,800
„ 3. Gehalte und Lantienen der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten		22,220		22,220
„ 4. Gehalte ic. des untern Hülfspersonals		12,600		12,600
„ 5. Bureaukosten und Packmaterial		11,767		11,412
„ 6. Transportkosten		176,784		176,784
„ 7. Reparaturkosten		9,472		9,472
„ 8. Nächtl. Begleitung der Packwagen		2,950		—
„ 9. Portovergütung an Frankreich		14,436		14,436
„ 10. Fremdes Transitporto		1,600		1,600
„ 11. In Abgang decretirtes Porto		5,400		5,400
		294,599		291,294
II. Centralkosten und Verwaltungskosten.				
„ 12. Oberpostdirection. a) Befoldungen 17,000 fl. b) Gehalte 2,580 „ c) Bureaukosten 1,560 „		21,140		21,140
„ 13. Commissions- und Inspectionskosten		1,000		1,000
„ 14. Gratificationen und Remunerationen		200		200
„ 15. Druck- und Buchbinderkosten		2,600		2,600
„ 16. Postillons-Monturen		4,000		4,000
„ 17. Anschaffung neuer Postwagen		5,000		5,000
„ 18. Postwagens-Aversen		3,560		3,560
„ 19. Baukosten		8,500		500
„ 20. Entschädigung und Ersatz		500		500
„ 21. Verschiedene Ausgaben		1,300		1,300
		47,800		39,800
Bilanz.				
Einnahme	—	563,474	—	563,474
Ausgabe	—	342,399	—	331,094
Reine Einnahme	—	221,075	—	232,380

Motivirung.

I. Allgemeine Bemerkungen.

Seit Uebernahme der Großherzoglichen Posten in eigene Regie haben in diesem Zweig der Administration keine so wesentliche Aenderungen Statt gefunden, wie in dem Jahre 1834. Neben der großen Ausdehnung, welche die Eil- und Fahrposten sowohl in diesem, als auch schon in dem vorhergehenden Jahre erhielten, wurden gleichzeitig fast nach allen Richtungen des Großherzogthums tägliche Briefpostverbindungen hergestellt. Durch die im Monat August 1834 erfolgte Einführung neuer Brief- und Fahrposttarife wurde eine sehr bedeutende Ermäßigung der Portotaren bewirkt, weil letztere darin nicht mehr nach den Wegstrecken, sondern nach den directen Entfernungen berechnet sind; gleichzeitig ist das Normalgewicht des einfachen Briefs von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{3}{4}$ Loth erhöht worden. Endlich wurde durch den am 1. October 1834 bewirkten Vollzug der mit Preußen und mehreren schweizerischen Postadministrationen abgeschlossenen Verträge in Beziehung auf die Berechnung sowohl des internen als insbesondere des Transitportos, eine sehr wesentliche Veränderung herbeigeführt.

Alle diese Einrichtungen stehen mit den Einnahmen und Ausgaben der Postcasse in der innigsten Verbindung. — Wenn sich nun zwar der hierdurch entstehende Mehraufwand auch dermalen schon ziemlich genau zum Voraus berechnen läßt, so fehlt doch noch zur Zeit jeder Anhaltspunkt, um auf gleiche Weise auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit eine Berechnung der Einnahmen aufstellen zu können, weil sowohl seit Einführung der neuen Tarife, als auch seit dem Vollzug der neuen Verträge, noch nicht einmal eine Quartalrechnung vorhanden ist. Dieser Umstand bietet für die Aufstellung von Voranschlägen zu dem Entwurf des Budgets der Postadministration große Schwierigkeiten dar, weil bei den seit einigen Jahren sehr bedeutend gestiegenen Einnahmen und Ausgaben der Postverwaltung jede Durchschnittsberechnung früherer Jahre weit unter dem wirklichen Ergebnis der nächsten Budgetperiode zurück bleiben würde.

Um daher wenigstens einigermaßen einen Anhaltspunkt zu erhalten, hat man den Voranschlägen im Allgemeinen das wirkliche Ergebnis des jüngsten Rechnungsjahrs 18^{33/34} (welches für die Localverwaltung das Kalenderjahr 1833 umfaßt) zum Grund gelegt, weil dieses der Wirklichkeit am nächsten liegt. Nur bei den Besoldungen und fixirten Gehältern ist theils der Stand vom 1. November 1834, theils das wirkliche Bedürfnis in Anschlag gebracht worden.

Es kann zwar hierbei nicht unbemerkt gelassen werden, daß namentlich bei den Locallasten und Verwaltungskosten der dormalige wirkliche Aufwand diese Voranschläge bereits jetzt schon sehr bedeutend überschreitet; allein es hat dagegen auch die bisherige Erfahrung hinlänglich bewährt, daß mit der Vermehrung des Aufwandes, die Einnahmen jederzeit verhältnißmäßig gestiegen sind, daher wohl mit Bestimmtheit darauf gezählt werden kann, daß der Mehraufwand der Locallasten und Verwaltungskosten sich auch in der nächsten Budgetperiode durch eine verhältnißmäßige Erhöhung der Einnahmen ausgleichen werde.

II. Specielle Bemerkungen.

Einnahmen.

§. 1. Ertrag sämmtlicher Postämter.

Der Voranschlag gründet sich auf das wirkliche Ergebnis der jüngsten Rechnung des Jahrs 1833. Er übersteigt den frühern Budgetsatz um 42,554 fl. Diese bedeutende Erhöhung erscheint als erfreuliches Resultat sowohl der größeren Belebung des Handels, als des Fortschreitens der Postverwaltung in zweckmäßiger Verbesserung und Ausdehnung ihrer Anstalten.

- §. 2. Miethzinse,
 §. 3. Sporteln,
 §. 4. Erlös aus Inventurstücken, und
 §. 5. Ersatz,
 wie im vorigen Budget.

Ausgaben.

Locallasten und Verwaltungskosten.

§. 1. Besoldungen der Postbeamten.

Der frühere Budgetsatz von 38,600 fl. ist unverändert geblieben; nur hat sich durch nähere Bestimmung des Emolumentenbezugs bei einigen Localbehörden eine Ersparung an den fixen Besoldungen von 430 fl. ergeben, um welche somit diese Position niedriger erscheint.

§. 2. Gehalte für Dienstgehülfen.

Der wirkliche Aufwand für die den Postämtern bewilligten ständigen Dienstgehülfen betrug am 1. November 1834 — 5000 fl.

In dem neuen Budgetentwurf erscheinen	5,800 fl.
Früherer Budgetsatz	3,800 „
	Mehraufwand 2,000 fl.

Bei dem Umfang der Geschäftsvermehrung, welche durch die Einführung neuer Course bei der Reit- und Fahrpost, so wie durch die Vermehrung der Packetschlüsse, hauptsächlich aber durch die in Folge neuer Postverträge stattfindende Umspeidition einer sehr bedeutenden Correspondenzmasse veranlaßt worden ist, konnte eine Vermehrung des ohnehin nur sehr spärlich zugemessenen Personals, ohne eine Stockung im Dienst zu verursachen, nicht umgangen werden. Sie wurde mit Rücksichtnahme auf das nothwendige Erforderniß des Dienstes, mit Umgehung von neuen Staatsdiener-Anstellungen, mit möglichster Kostenersparung bemessen.

Eine weitere Vermehrung des Hülfspersonals wird auch im Lauf der neuen Budgetperiode unvermeidlich werden, wenn die Postadministration in einer fortschreitenden Ausdehnung der Postanstalten nicht gehemmt werden soll. Es sind zu diesem Behuf vorläufig nur die Gehalte für zwei weitere Gehülfen in Aufrechnung gebracht worden; eine Forderung, welche mit dem muthmaßlichen Mehrertrag der Postrevenüen im Verhältniß stehen wird.

§. 3. Gehalte und Lantien der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten.

Der Ansatz beruht auf dem Ergebnis der Rechnung pro 18^{33/34}.

§. 4. Gehalte des Hülfspersonals.

Nach dem Ergebnis der Rechnung des Jahrs 1833 berechnet sich diese Position auf 10,240 fl. Sie umfaßt außer den fixen Bezügen der Briefträger, Packer und Conducteurs aus der Postcasse, auch noch die Diätenvergütungen an diese Letzteren.

Zu Anfang des Rechnungsjahrs 1833 betragen die fixirten Bezüge des Subalternpersonals nur 7,166 fl.; zieht man letztere von dem Gesamtaufwand ad 10,240 fl. ab, so ergibt sich für Diäten ein Kostenaufwand von 3,074 fl.

Nach dem Effectivstand vom 1. November 1834 beträgt der fixirte Aufwand für das Subalternpersonal 9,555 fl., mithin 2,389 fl. mehr wie früher. Dieser Mehraufwand hat seinen Grund in der durch die Vermehrung der Eil- und Packetwagen-Course nothwendig gewordenen Aufstellung von 5 weitem Conducteurs, so wie in der Vermehrung des Briefträger-Personals, welchem wegen Unzulänglichkeit der Bestellungsgebühren, an einigen Orten noch fixe Gehalte bewilligt werden mußten.

Dem neuen Budgetsatz ad 12,600 fl. liegt der wirkliche Aufwand an fixen Gehalten nach dem Stand vom 1. November 1834 ad 9,555 fl., so wie der Aufwand für Diäten nach dem Ergebnis der Rechnung pro 1833 ad 3,074 fl. zum Grund.

- §. 5. Bureaukosten.
 §. 6. Transportkosten.
 §. 7. Reparaturkosten.

Die Ansätze beruhen auf denselben Grundlagen, nach welchen die Einnahmen der Postadministration festgestellt worden sind, nämlich auf dem Resultat der Rechnung pro 1833/34. In der Voraussetzung, daß der im §. 49 erwähnte Aufwand für das Bauwesen in dem hiesigen Postgebäude die Genehmigung erhält, ist bei §. 5 für das Jahr 1836 der bisherige Miethzins für die hiesige Postwagen-Expedition mit 355 fl. in Abzug gebracht worden, weil letztere alsdann in das Postgebäude verlegt werden wird.

§. 8. Die Kosten der nächtlichen Begleitung der Post- und Packwagen haben sich wegen der stattgehabten Coursvermehrungen im Rechnungsjahr 1833/34 auf die Summe von 7,026 fl. gesteigert. Da es die Absicht der Regierung ist, diese Begleitung vom 1. Juni 1835 an der Großherzoglichen Gendarmerie zu übertragen; so erscheint diese Position künftig nicht mehr in dem Budget der Postadministration, und es ist nur noch der dießfällige Kostenbetrag für die Periode vom 1. Jänner bis 1. Juni 1835 mit 2,950 fl. darin aufgenommen worden.

§. 9. Portovergütung an Frankreich.

Der Voranschlag ist nach dem Resultat der Rechnung pro 1833 bemessen. Diese Ausgabspostion ist übrigens nur als ein durchlaufender Posten zu betrachten, da ihr Betrag jedesmal schon in der Einnahme begriffen ist, und somit mit dieser steigt und fällt.

Da künftig mit der Königl. Preussischen so wie mit mehreren schweizerischen Administrationen gleichfalls Generalabrechnungen statt finden, so wird diese Ausgabspostion auch die an besagte Administrationen zu leistenden Portovergütungen umfassen.

§. 10. Fremdes Transitporto.

§. 11. In Abgang decretirtes Porto.

Bei der Unbedeutendheit der Differenz des Resultates der Jahresrechnung pro 1833 mit den früheren Budgetsätzen, hat man letztere unverändert beibehalten.

Centrallasten und Verwaltungskosten.

§. 12. Oberpostdirection.

Der frühere Budgetsatz bewilligt für die Oberpostdirection:

a) an Besoldungen	15,400 fl.
b) an Gehalten	1,040 fl.
c) an Bureaukosten	1,560 fl.
	<hr/>
	18,000 fl.

In das neue Budget sind aufgenommen:

a) an Besoldungen	17,000 fl.
b) an Gehalten	2,580 fl.
c) an Bureauaufwand	1,560 fl.
	<hr/>
	21,140 fl.

Letzterer überschreitet somit den frühern Budgetsatz:

a) an Besoldungen um	4,600 fl.
b) an Gehalten um	1,540 fl.
	zusammen um 3,140 fl.

Nach dem Effectivstand am 1. November 1834 betrug der wirkliche Aufwand:

a) an Besoldungen	14,400 fl.
b) an Gehalten	2,740 fl.
c) an Bureaukosten	1,560 fl.
	18,700 fl.

mithin im Ganzen 700 fl. mehr wie der vorige Budgetsatz.

Der Grund davon liegt darin, daß die beantragte Reduction des Revisionspersonals unausführbar gewesen ist, auch die Anstellung eines Secretärs nicht länger umgangen werden konnte; vielmehr erforderte das Bedürfniß des Dienstes die weitere Anstellung eines Revisionsgehülfen.

Die Minderung des Aufwandes für Besoldungen, so wie der Mehraufwand für Gehalte, beruht auf einigen Versezungen, so wie auf dem Umstand, daß die Stellen eines Secretärs und Registrators einstweilen provisorisch besetzt sind.

Der Normaletat bestimmt an Besoldungen 17,000 fl.

Dieser letztere Betrag ist nunmehr auch in das Budget aufgenommen worden, und zwar aus dem einfachen Grund, weil die definitive Anstellung eines Secretärs und Registrators ohne Nachtheil für den Dienst nicht länger umgangen werden kann, und weil es unbillig seyn würde, den bei der Oberpostdirection angestellten Staatsdienern das Einrücken in die normalmäßigen Besoldungsgrade länger vorzuenthalten.

Die Erhöhung der Gehalte um 1540 fl. rechtfertigt sich dadurch, daß nach Maßgabe einer durch Großherzogliche Oberrechnungskammer angeordneten Dienstuntersuchung bei der Postrechnungsrevision, das bisherige Personal derselben durchaus als unzulänglich befunden worden ist, und daher eine angemessene Vermehrung desselben nicht umgangen werden kann, wenn nicht — wie es bereits der Fall gewesen ist — die Revision der Rechnungen in Stockung gerathen soll.

Obgleich die Großherzogliche Oberrechnungskammer zur gründlichen Behandlung der Revisionsgeschäfte ein weit größeres Personal für nothwendig erklärt, so sind vorläufig doch nur die Gehalte für zwei ständige Revisionsgehülfen zusammen mit 1100 fl. in das Budget aufgenommen worden.

Ferner bedarf die Oberpostdirection noch eines zweiten Diurnisten, weil der seither bewilligt gewesene eine Diurnist nicht genügt, um die sehr bedeutend vermehrten Schreibereien besorgen zu können. Die Bewilligung eines zweiten Diurnistengehalts von 440 fl. wird daher nicht versagt werden können.

§. 13. Commissions- und Inspectionskosten,

§. 14. Gratificationen,

wie im vorigen Budget.

§. 15. Druck- und Buchbinderkosten.

Die Vermehrung der Fahr- und Reitpostcourse so wie der Packetschlüsse mußten nothwendig auch eine solche im Verbrauch an Dienstimpresen zur Folge haben, wofür ein Mehraufwand von 100 fl. in Ansatz gebracht ist. Der wirkliche Aufwand im Rechnungsjahr 1833 beträgt 2567 fl. 11 fr.

§. 16. Postillons-Monturen.

Der Budgetsatz übersteigt den frühern um 500 fl.

Die Errichtung mehrerer neuen Poststationen, so wie die Vervielfältigung der Postcourse mußte nothwendig auch eine Vermehrung der Zahl der Postillons zur Folge haben. Hierzu kommt noch, daß wegen der eingetretenen Erhöhung der Wollenpreise den Tuchfabrikanten contractmäßig höhere Preise vergütet werden müssen. Nach dem wirklichen Stand vom 1. November 1834 betragen die Kosten der abzugebenden Monturen 3968 fl.

§. 17. Anschaffung neuer Postwägen.

In den Budgets der frühern Jahre wurden in der Regel für Anschaffung neuer Postwägen jährlich 4000 fl. bewilligt. Daß diese Summe künftig nicht mehr zu genügen vermöge, bedarf wohl keiner weitern Erörterung, wenn man erwägt, daß die Eil- und Packwagencourse beinahe um das Doppelte vermehrt worden sind. Indessen möchte es vor der Hand genügen, diese Position jährlich um 1000 fl. zu erhöhen, weshalb solche nunmehr mit dem Betrag von 5000 fl. in dem neuen Budget erscheint.

§. 18. Postwagen-Aversen.

Der Ansatz beruht auf dem Ergebniß der Rechnung pro 18^{33/34}.

§. 19. Für Baukosten

ist im Allgemeinen der frühere Budgetsatz mit 500 fl. unverändert beibehalten worden. Nebstdem aber wird in dem Budgetentwurf für das Jahr 1835 ein weiterer Betrag von 8000 fl. verlangt, der somit eine nähere Begründung bedarf.

Die Postadministration beabsichtigt, die seither in Heidelberg bewirkte Umspeidition der Eil- und Packwägen — so wie das Hauptdepot dieser letzteren — hierher zu verlegen und unter ihre unmittelbare Aufsicht zu stellen. — Die Ausführung dieser, sowohl dem Interesse des Dienstes als auch der Bequemlichkeit des Publicums in jeder Hinsicht zusagenden Anordnung macht die Vornahme einiger Bauten in dem Postgebäude erforderlich, welche um so nothwendiger erscheinen, als ohnehin die Unsicherheit des Locals der General-Postcasse ihre Verlegung in einen andern Theil des Gebäudes erheischt.

Der Aufwand, welchen die Herstellung der dießfalls nöthigen Einrichtungen erfordert, wird in keinem Fall die Summe von 8000 fl. übersteigen, während dormalen für das Local der Postwagen-Expedition ein jährlicher-Miethzins von 355 fl. bezahlt wird, welcher zu 4 pCt. capitalisirt die Summe von 8875 fl. repräsentirt.

§. 20. Entschädigung und Ersatz,

§. 21. Verschiedene Ausgaben,

wie im vorigen Budget.

Effectiv = Etat am 1. Nov. 1834.

Oberpostdirection.

	Betrag der Besoldungen.
1 Director	3,000 fl.
3 Rätbe 1 à 1500 fl. und 2 à 2000 fl.	5,500 „
1 General-Post-Cassier	1,900 „
4 Revisoren 2 à 900 fl., 1 à 1000 fl., 1 à 1200 fl.	4,000 „
9	<u>14,400 fl.</u>
Budgetsatz von 1834	15,400 fl.

Localpostverwaltung.

1 Oberpostmeister	1,800 fl.
12 Postmeister 1 à 1200 fl., 6 à 1400 fl., 5 à 1600 fl.	17,600 „
21 Officialen und Expeditoren 5 à 600 fl., 5 à 800 fl., 6 à 1000 fl., 4 à 1200 fl., 4 à 1350 fl.	19,150 „
	<u>38,550 fl.</u>
ab Emolumente	7,030 „
34	Rest . 31,520 fl.
Budgetsatz von 1834	32,000 fl.

Normal = Etat.

Oberpostdirection.

	Betrag der Besoldungen.
1 Director	2,800 fl.
3 Rätbe à 1,800, 2000, 2200	6,000 „
1 General-Post-Cassier	1,600 „
1 Secretär 2 { à 1000 fl. } 1 Registrator 2 { à 1100 „ }	6,600 „
4 Revisoren 2 { à 1200 „ }	
11	<u>17,000 fl.</u>
Budgetsatz für 1835 und 1836	17,000 fl.

Localpostverwaltung.

1 Oberpostmeister	2,000 fl.
12 Postmeister 8 à 1400 fl., 4 à 1600 fl.	17,600 „
21 Officialen und Expeditoren 5 à 600 fl., 5 à 800 fl., 5 à 1000 fl., 6 à 1200 fl.	19,200 „
	<u>38,800 fl.</u>
ab Emolumente	7,030 „
34	Rest . 31,770 fl.
Budgetsatz für 1835 und 1836	31,570 fl.

Effectiv-Gehalt am 1. Nov. 1831.

Normal-Gehalt

Überzahlung

Eschschnecken

1 Director	2,500 R.	1 Director	2,500 R.
3 Räte n. 1,500, 2,000, 2,500	8,000 "	3 Räte n. 1,500, 2,000, 2,500	8,000 "
1 General-Post-Caplan	1,000 "	1 General-Post-Caplan	1,000 "
1 Secretair n. 1,000 R.	1,000 "	1 Secretair n. 1,000 R.	1,000 "
1 Bibliothekar n. 1,000 "	1,000 "	1 Bibliothekar n. 1,000 "	1,000 "
4 Schreibk. n. 1,200 "	4,800 "	4 Schreibk. n. 1,200 "	4,800 "
11	17,000 R.	11	17,000 R.
Zusatz für 1832 und 1833		Zusatz von 1831	
17,000 R.	17,000 R.	17,000 R.	17,000 R.

Gelehrtenbezahlung

Veraltungsbezahlung

1 Correspondent	1,500 R.	1 Correspondent	1,500 R.
12 Schreiber 1 n. 1200 R., 2 n. 1100 R., 3 n. 1000 R.	15,600 "	12 Schreiber 1 n. 1200 R., 2 n. 1100 R., 3 n. 1000 R.	15,600 "
2 n. 1000 R.	2,000 "	2 n. 1000 R.	2,000 "
21 Schreiber und Copisten 2 n. 800 R., 3 n. 700 R., 4 n. 600 R., 5 n. 500 R., 2 n. 400 R., 2 n. 300 R., 2 n. 200 R.	10,200 "	21 Schreiber und Copisten 2 n. 800 R., 3 n. 700 R., 4 n. 600 R., 5 n. 500 R., 2 n. 400 R., 2 n. 300 R., 2 n. 200 R.	10,200 "
31	28,300 R.	31	28,300 R.
als Einzahlung		als Einzahlung	
28,300 R.	28,300 R.	28,300 R.	28,300 R.
Zusatz von 1831		Zusatz von 1831	
28,300 R.	28,300 R.	28,300 R.	28,300 R.